Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0220/20	Datum 24.11.2020
zum/zur F0124/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Zander			
Bezeichnung Planungen für den Bürgerpark Reform			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 12.01.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 04.06.2020 gestellten Anfrage F0124/20 „Planungen für den Bürgerpark Reform“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. *Die Kleingärtnervereine die für die Errichtung eines Bürgerparks ungefragt auserkoren worden sind gaben an, die Kleingartenanlagen nicht grundsätzlich und nicht zu jeder Zeit öffnen zu wollen und haben dies bereits in ihren Mitgliederversammlungen zu Beschluss geführt. Kann den derzeit bestehenden Kleingärtnervereinen zugesichert werden, dass die Kleingartenanlagen jederzeit nach Errichtung des Vorhabens durch Zäune und Tore in Höhe und derzeitiger Form vor Zutritt durch jedermann geschützt bleibt?*

Der Stadtrat hat mit dem Grundsatzbeschluss das vorgelegte Gesamtkonzept zum Bürgerpark Reform als Grundlage für weitere Planungen bestätigt. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates (DS0116/17) sollen die bestehenden öffentlichen Wegestrukturen zu einem Gesamtwegenetz für den neuen Bürgerpark verbunden werden. Im Konzept kann die ergänzende Möglichkeit der Vernetzung von den Kleingärtnervereinen genutzt werden.

2. *Werden durch das Planungsbüro Gespräche zur weiteren Planung mit den Kleingärtnern, vertreten durch die Vorstände der Vereine der Kleingartenanlagen, geführt? Oder geschieht die Planung hinter verschlossener Tür, so dass mögliche Einwände der betroffenen Kleingärtner quasi unmöglich werden? Wie sieht die Beteiligung der Kleingärtner aus?*

Mit der Konkretisierung der Planung erfolgt eine Beteiligung der Bürger. Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. sowie die Kleingärtnervereine im Gebiet des zukünftigen Bürgerparks werden in das weitere Planungsgeschehen einbezogen.

3. Ist der Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. in die Planungen involviert? Wenn ja, welche Absprachen wurden zu welchem Zeitpunkt mit der Verwaltung oder dem Planungsbüro getroffen?

Es fand ein Termin mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. statt:
„Nach Aussage vom Gartenverband sollte die Zufahrt von der Straße Am Busch für Anlieger der Kleingartenanlagen erhalten bleiben. Ansonsten können alle Wege als Fuß- und Radweg ausgebildet werden. Gem. Aussage des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V. sollten die geplanten Aufwertungen an den Zugängen Herrmann-Hesse-Straße sichtbar sein, um Besucher auf den Bürgerpark aufmerksam zu machen.

4. *Wenn die Kleingärtner maximal für einen Tag (z.B. einen Tag der offenen Tür) ihre Kleingartenanlagen öffnen werden, kann der ursprüngliche Gedanke eines „Bürgerpark Reform“ mit Ringwegen, Parkachsen etc. überhaupt real erlebbar werden? Wenn ja, wie kann ich mir diesen Bürgerpark mit verschlossenen Toren und Zäunen in etwa vorstellen? Werden im 1. Bauabschnitt Wege in den Anlagen für 555.000,00 Euro errichtet? Oder werden Grillplätze etc. errichtet, die niemand außer der Kleingärtner erreicht, weil die Kleingartenanlage ja laut Beschluss der Vereine verschlossen ist und im 2. Bauabschnitt dann für 300.000 Euro ein Weg um die Kleingartenanlagen herum?*

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgeführt, handelt es sich um den Ausbau des öffentlichen Wegenetzes.

5. Was kann sich der Kleingärtner aus Reform unter einem MKFZ Plan vorstellen?

Im „Maßnahmen-Kosten-Finanzierungs-Zeit-Plan“ wird die Maßnahme mit ihren bewilligten Kosten und den anteiligen Eigenmitteln dargestellt. Weiterhin werden die in den Haushaltsjahren abzurufenden Mittel aufgezeigt.

6. Entsprechend der Bewilligung wurde dieser Plan laut Information I0126/20 angepasst, welche Aspekte mussten angepasst werden?

Für die Maßnahme "Bürgerpark Reform, 1. BA - Parkachse" liegt der Zuwendungsbescheid des LVwA vom 03.12.2019 basierend auf den Gesamtkosten mit Zuwendungen von insgesamt 525.000 EUR (Bund/Land/Kommune) vor. Die Planansätze stehen für die Haushaltsjahren 2021 (150.000 EUR) und 2022 (375.000 EUR) zur Verfügung.

7. Ist damit zu rechnen, dass derzeit verpachtete Kleingärten für den Bürgerpark Reform wegfallen oder Eingriffe in diese vorgenommen werden? Wenn ja, welche?

Eingriffe oder der Wegfall von Kleingärten sind nicht vorgesehen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr